Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,

Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de

Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische

Vereinigung für Dokumentation

Band: 45 (1969)

Heft: 4

Artikel: Sondersammelgebiete als Mittel der Bibliothekspolitik

Autor: Isler, Egon

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-771034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NACHRICHTEN - NOUVELLES NOTIZIE

VSB - SVD

1969

ABS - ASD

Inhanas

Jahrgang 45 Année

Nr. 4

SONDERSAMMELGEBIETE ALS MITTEL DER BIBLIOTHEKSPOLITIK

Von Dr. Egon Isler, Thurgauische Kantonsbibliothek, Frauenfeld

Nicht erst heute stehen wir vor einer fast unlösbaren Aufgabe: Wie bewältigen wir die Aufnahme der steigenden Flut von Zeitschriften und Büchern, und dies auch, wenn wir uns nur auf solche Erscheinungen des Büchermarktes beschränken, die bibliothekswürdig erscheinen. Jede Bibliothek, je nach ihrer Aufgabe, Größe und ihren finanziellen Möglichkeiten, sieht sich zum vornherein genötigt, aus dem laufenden Angebot eine Auswahl zu treffen. Diese mag für jede Bibliothek sinnvoll getroffen werden, aber über das ganze Land hingesehen stellen die jeweiligen Auswahlen doch eine gewisse Willkür dar, die zu Unzulänglichkeiten führt. Diese Unzulänglichkeiten sind: Vielfachkäufe von Werken, bei denen eine Beschränkung auf wenige Einstellungen ohne weiteres möglich wäre. Ferner werden eher seltene Fachgebiete nicht systematisch gesammelt. Beim Einkauf der Bibliotheken ohne Absprache sind solche Fachgebiete unzusammenhängend vertreten, mit schmerzlichen Lücken, weitere Gebiete oft kaum vorhanden.

Seit eh und je haben die einzelnen Bibliotheken eines Landes die Literatur ihres Einzugs- und Wirkungsgebietes gesammelt, also nach regionalen Gesichtspunkten nach der Formel, was in der Region und über die Region geschrieben wird oder von Leuten stammt, die aus dieser Region gebürtig sind. Diese Sammelpflicht bleibt auch fürderhin erhalten und wird durch eine neue Verpflichtung weder aufgehoben noch aufgelöst.

Schon früh haben Bestrebungen begonnen, das ganze Land gewissermaßen als Bibliothekseinheit aufzufassen und aus dieser größeren Einheit heraus den Bibliotheken des Landes spezielle Aufgaben zuzuweisen. In Deutschland (Bundesrepublik) hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft nach dem 2. Weltkrieg die Zuweisung von Sondersammelgebieten an die einzelnen Landes- und Universitätsbibliotheken zur Vorbedingung gemacht für die Gewährung von Subventionen für den Wiederaufbau.

Wir verstehen unter Sondersammelgebiet eine Verpflichtung der Bibliotheken zur Bildung von Schwerpunkten in scharf umrissenen Sachgebieten. In diesem übernommenen Sammelgebiet ist nach möglichster Vollkommenheit zu streben in einer oder mehreren Sprachen, je nach Abmachung. Auf diese Weise weiß man, in der oder der Bibliothek ist Literatur über irgend ein Fachgebiet greifbar. Zum Beispiel: Landwirtschaft, Abteilung Milchwirtschaft, oder im Fach der Geschichte die Zeit des Humanismus oder in der Technik speziell über den Bergbau. Hat eine

solche Verteilung von Spezialgebieten auf die Bibliotheken des Landes stattgefunden (vollständig wird sie ja nie durchgeführt werden können), so kann für das entsprechende Fachgebiet sofort die hiefür zuständige Bibliothek angegangen werden. Die anderen Bibliotheken können sich in den Gebieten, für die sie keine Verpflichtung eingegangen haben, dementsprechend etwas entlasten. Das bedeutet, daß im Ganzen gesehen die finanziellen Mittel, die den Bibliotheken zur Verfügung stehen, gezielter eingesetzt werden können. Das wirkt sich auch aus auf die Buchbinderkosten und auf die ökonomische Verwendung des Magazinraumes.

Aber nicht nur diese allgemeinen Überlegungen drängen zu schnellem Handeln. Als spezieller Anlaß kommt dazu die Lage des schweizerischen Gesamtkataloges, der zu einem unhandlichen Instrument geworden ist. Er umfaßt heute 3,5 Millionen Karten; vom jährlichen Zuwachs von 150 000 Karten können nur 70 000 eingereiht werden, während 80 000 (Mehrfachmeldungen) nur in eine provisorische Ordnung kommen. Die Zahl der nichteingereihten Karten schwillt bedrohlich an. Die Ursachen dieser Entwicklung, die bis heute vertuscht wurde, liegen im Anwachsen der Informationsflut und im Personalmangel. Die Leistungsfähigkeit des Gesamtkataloges ist im raschen Schwinden begriffen. Das betrifft vorab die neueste Literatur. So sind beispielsweise die Karten für Bücher mit dem Erscheinungsdatum 1968 noch nicht griffbereit. Neben einigen Sofortmaßnahmen gilt es, auch solche auf lange Sicht zu treffen. Eine solche ist die Koordinierung der Anschaffungen bei den einzelnen Bibliotheken. Man hätte damit bei der Einrichtung des Gesamtkataloges beginnen müssen. Jede Bildungsbibliothek sollte ein Gebiet übernehmen, das für sie sinnvoll ist. Bei der Bildung eines solchen Sammelschwerpunktes ist es vom Gesamtkatalog aus gesehen weniger wichtig, daß Vollständigkeit und äußerste Perfektion erreicht wird, sondern daß möglichst rasch damit begonnen wird, wobei aber die bisherigen Benützerbedürfnisse und die Sammlung von historischer Regionalliteratur keineswegs leiden dürfen. Es handelt sich um eine zusätzliche Aufgabe, die mit zusätzlichen Mitteln zu decken ist.

Der Aufbau des Sammelschwerpunktes sollte sich womöglich auf Fachleute stützen, wobei aber die Kontinuität der Pflege und des Aufbaus dieses Gebietes auch bei Personalwechsel gesichert sein muß. Das Sondersammelgebiet darf nicht mit seinem Träger wieder verschwinden.

Die Errichtung von Sondersammelgebieten drängt sich bei den Studien- und Bildungsbibliotheken auf; bei Fachbibliotheken erübrigt sie sich. Die Universitätsbibliotheken sollten sich auch anschließen, müssen sich aber in erster Linie nach der Lehr- und Forschungsarbeit ihrer Universität ausrichten, weshalb auf dieser Ebene Sondersammelgebiet und Sonderforschungsgebiet zusammenfallen sollte.

Die Arbeitsgruppe der Studien- und Bildungsbibliotheken hat in einer Umfrage festgestellt, welche Sondersammelgebiete jede Bibliothek aus ihrer Tradition, aus ihrer besonderen Aufgabe heraus zu übernehmen bereit ist. Das Ergebnis dieser Umfrage wurde in der Sitzung vom 20. März 1969 besprochen und die Zuteilung von Sondersammelgebieten zum Beschluß erhoben. Diese Ausscheidung soll fünf Jahre (bis 1974) gelten. Man will in diesen fünf Jahren Erfahrungen sammeln und für eventuelle neue Zuteilungen Perspektiven der Entwicklung abwarten. Wir bringen nachstehend in einer Aufstellung jene Sondersammelgebiete, für die sich die Bibliotheken gemäß Beschluß vom 20. März 1969 verpflichtet haben.

Kurze Übersicht der Sondersammelgebiete der Studien- und Bildungsbibliotheken der Schweiz (Stand nach dem Beschluß der Sitzung vom 20. März 1969)

Ort und Name der Bibliothek	Aufgabe	Grund für Aufgaben Sondersammelgebiete	Bisherige Sondersammelgebiete	weitere Sondersammelgebiete	Sprachen
Luzern, Zentralbibliothek	a p c	regional, historisch, bibliotheksgeschicht- lich	Catholica Alt-Helvetica	Kath. und ev. Theologie, teilw. Philosophie, teilw.	d, fr
Olten, Stadtbibliothek	а р с	historisch, bibliotheks- geschichtlich	Biographien und Memoiren 20. Jh.	idem Problem der Abgrenzung	g
St. Gallen, Vadiana	<i>a b c</i>	historisch, bibliotheks- geschichtlich	Humanismus und Reformation, alles v. Heimeran-V., alles über u. von U. Bräker, R. Ullmann, G. Thürer u. a.	Textilgeschichte, Geschichte der NHG	d, fr, it
Sarnen, Kantonsbibliothek	рс	keine	keine	keine	p
Schaffhausen, Stadtbibliothek	a p c	regional, historisch, bibliotheksgeschicht- lich	Literatur über Hoch- rhein, Badensia (Hegau, Schwarzwald)	idem	, p
Schwyz, Kantonsbibliothek	рс	keine	keine	keine	p
Sitten, Kantonsbibliothek	a p c	regional	Alpine Literatur	Walserliteratur	d, fr., it., e
Solothurn, Zentralbibliothek	арс	historisch, bibliotheks- geschichtlich	Franz. Geschichte 1450—1815	idem	d, fr, e
Trogen, Kantonsbibliothek	арс	keine	keine	keine	p
Winterthur, Stadtbibliothek	<i>a b</i> c	regional, historisch, bibliotheksgeschicht- lich	Numismatik, Afrik. Literatur, Gesamtaus- gaben von Komponisten	idem	d, fr, e
Zofingen, Stadtbibliothek	а р с	historisch, bibliotheks- geschichtlich	Schweiz. Kunst des 19. Jh., alte theol. Schriften	idem	d, fr, it
Zug, Stadtbibliothek	авс	keine	keine	keine	р